

2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am xxxx die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am xxxxxx beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Mastercurriculums Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015), veröffentlicht am 24.06.2015, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 164, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht am 30.11.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 8. Stück, Nummer 30, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In der Modulstruktur des Pflichtmoduls M3 „Theologische Vertiefung und Spezialisierung“ lautet der erste Satz wie folgt:

„In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der theologischen Fachbereiche¹ zu absolvieren, wobei mindestens 3 ECTS in jener Disziplin zu absolvieren sind, in der die Masterarbeit geschrieben wird.“

2. In der Modulstruktur des Pflichtmoduls M3 „Theologische Vertiefung und Spezialisierung“ lautet der zweite Satz wie folgt:

„Mindestens 10 ECTS sind mittels prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen zu absolvieren.“

(2) § 11 Inkrafttreten

- Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r